



## **Anmeldung für die staatlich anerkannte Ausbildung zur Podologin/zum Podologen in Teilzeit**

**Beginn: 01.06.20\_\_**

Die Anmeldung wird nach schriftlicher Zusage verbindlich.

### **Persönliche Daten**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Adresse	
Telefon	
e-mail	
Schulabschluss	

### **Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt**

- Tabellarischer Lebenslauf, 3 Lichtbilder
- Kopie des letzten Schulabgangszeugnisses
- ggfs. Kopie des Zeugnisses einer abgeschlossenen Ausbildung, die den Schulabschluss erweitert
- Vorlage und Kopie eines gültigen Personalausweises
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs als Podologin/ Podologe
- Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart N

### **Schulgeld**

Die Ausbildung kostet gesamt 9375€. Eine Ratenzahlung des Schulgeldes pro Modul in Höhe von 375€ ist möglich.

Nicht enthalten sind die Kosten für Arbeitskleidung und –geräte, ggfs. notwendige Fachliteratur sowie Aufwandsentschädigung für Prüfungen unsererseits. Von staatlichen Stellen wie u.a. Gesundheitsamt erhobene Gebühren sind ebenfalls nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Schule berechnet für die Durchführung der staatliche Abschlussprüfung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00€, die nicht automatisch durch die ARGE übernommen wird.

Die Kosten für Lehrmittel wie Literatur und zusätzliches Übungsmaterial sowie für Berufskleidung trägt der Teilnehmer/die Teilnehmerin.

### **Anmeldefristen, Rücktritt, Kündigung**

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie sich verbindlich für den Lehrgang an.

Bei Ratenzahlung ist das Schulgeld jeweils am ersten Werktag eines Monats fällig. Ohne Bezahlung des Schulgeldes ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich.

Ein Rücktritt ist grundsätzlich bis zu zwölf Wochen vor Beginn des Lehrgangs möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von € 25,- fällig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Termin bis zu 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs müssen wir Ihnen einen Monatsbeitrag in Rechnung stellen. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Termin bis zu 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs werden zwei Monatsbeiträge fällig.

Der Rücktritt muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Die Prüfungspauschale wird spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn fällig, ansonsten ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich. In Ausnahmefällen ist eine Ratenzahlung möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer /in